

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : **Eismaschinen Desinfektionsmittel**
Überarbeitet am : 29.12.2009 Version : 2.0.0
Druckdatum : 09.03.2010

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname

Eismaschinen Desinfektionsmittel (30550065)

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Desinfektionsmittel

Hersteller/Lieferant

Kibernetik AG
Eismaschinen

Straße/Postfach

Langäulstrasse 62

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

9470 Buchs

Telefon / Telefax

0817505200 / 0817505201

Ansprechpartner

Jakob Müller (j.mueller@kibernetik.com)

Notfallauskunft

Schweizerisches Tox-Zentrum, 24h-Notfallnr. 145, Telefon +41 (0)44 251 51 51

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Entzündlich. · Reizt die Augen. · Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufung : R 10 · Xi ; R 36 · R 67

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

PROPAN-2-OL ; EG-Nr. : 200-661-7; CAS-Nr. : 67-63-0

Anteil : 60 - 70 %

Einstufung : F ; R 11 Xi ; R 36 R 67

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit Wasser abwaschen. Betroffenen ruhig halten.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.).

Nach Verschlucken

Umgehend einen Arzt aufsuchen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Beim Verschlucken Mund mit viel Wasser ausspülen und 1-2 dl Wasser trinken (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein).

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Geeignete Löschmittel

Schaum, CO₂, Trockenlöschmittel, Wassernebel, Sprühstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Entzündliche Gase/Dämpfe. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : **Eismaschinen Desinfektionsmittel**
Überarbeitet am : 29.12.2009 Version : 2.0.0
Druckdatum : 09.03.2010

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Explosionsgefahr! Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Eindämmen / eindeichen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Gebinde trocken und dicht geschlossen halten. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerklasse VCI : 3

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

PROPAN-2-OL ; CAS-Nr. : 67-63-0

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)

Wert : 200 ppm / 500 mg/m³

Kategorie : 2(II)

Bemerkungen : Y

Versionsdatum : 01.06.2008

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)

Parameter : Aceton / Vollblut / Expositionsende bzw. Schichtende

Wert : 50 mg/l

Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)

Parameter : Aceton / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende

Wert : 50 mg/l

Versionsdatum : 31.03.2004

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Wert : nicht relevant

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Dämpfe nicht einatmen. Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz

Schutzhandschuhe PVC oder Nitrilkautschuk. Schutzhandschuhe, z.B. aus Nitrilkautschuk mindestens 0.11 mm dick.

Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

Körperschutz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : **Eismaschinen Desinfektionsmittel**
Überarbeitet am : 29.12.2009 Version : 2.0.0
Druckdatum : 09.03.2010

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen: Schürze und Stiefel.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Flüssig.
Farbe : Farblos.
Geruch : Nach Alkohol.

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich :	(1013 hPa)	ca.	82 °C
Flammpunkt :			23 °C
Zündtemperatur :			425 °C
Untere Explosionsgrenze :			2 % b.v.
Obere Explosionsgrenze :			12 % b.v.
Dampfdruck :	(50 °C)	ca.	140 hPa
Dichte :	(20 °C)		0.85 g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)		Nicht anwendbar.
Löslichkeit in Wasser :			gut wasserlöslich
pH-Wert :	(20 °C / 5 g/l)	ca.	7
Viskosität :	(20 °C)	ca.	5 mPa.s

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung. Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Zu vermeidende Stoffe

Salpetersäure und starke Oxidationsmittel (z.B. Wasserstoffperoxid).

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entzündliche Gase/Dämpfe.

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

Bei Kontakt mit dem Produkt besteht die Gefahr von Hautresorption sowie der Reizung von Haut und Schleimhäuten. Bei Augenkontakt: Reizung. Bei Einatmen: In hohen Konzentrationen Schleimhautreizung und betäubende Wirkung möglich. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten.

Weitere Hinweise zur Toxikologie

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise zur Ökologie

Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Das bei der Anwendung entstehende Abwasser kann nach der Abtrennung des Feststoffanteils ohne vorherige Neutralisation in die Abwasserkanalisation geleitet werden.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produktreste gelten als Sonderabfall und sind mit der Aufschrift "Sonderabfall" und dem Abfallcode zu kennzeichnen. Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden.

Stoff / Zubereitung

Abfallschlüssel

Abfallcode (91/689/EWG) : 20 01 29* Abfallcode (ÖNORM S 2100): 55362 Alkohole

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

Klasse :	3	Kemlerzahl :	30
UN-Nummer :	1987	Klassifizierungscode :	F1
LQ 7 · E 1 · Tunnelbeschränkungscode : D/E			

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : **Eismaschinen Desinfektionsmittel**

Überarbeitet am : 29.12.2009 Version : 2.0.0

Druckdatum : 09.03.2010

Bezeichnung des Gutes

ALKOHOLE, N.A.G.

Gefahrauslöser

ISOPROPANOL

Verpackung

Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : 3

Bemerkungen

Unfallmerkbblätter : C3_F1_A

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code : 3

UN-Nummer : 1987

LQ 5 I · E 1

EmS-Nummer : F-E / S-D

Marine Poll. : -

Bezeichnung des Gutes

ALCOHOLS, N.O.S.

Gefahrauslöser

ISOPROPANOL

Verpackung

Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : 3

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse : 3

UN-Nummer : 1987

E 1

Bezeichnung des Gutes

ALCOHOLS, N.O.S.

Gefahrauslöser

ISOPROPANOL

Verpackung

Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : 3

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



Xi ; Reizend

R-Sätze

- 10 Entzündlich.
36 Reizt die Augen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
7 Behälter dicht geschlossen halten.
25 Berührung mit den Augen vermeiden.
17 Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Nationale Vorschriften

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

VbF-Klasse : All

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : **Eismaschinen Desinfektionsmittel**
Überarbeitet am : 29.12.2009 Version : 2.0.0
Druckdatum : 09.03.2010

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Sicherheitsrelevante Änderungen

07. Zusammenlagerungshinweise · 08. Hinweise zu den Grenzwerten · 14. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE · 14. Klassifizierung (ADR) · 14. Klassifizierung (IMDG) · 14. Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR · 14. Klassifizierung (ICAO)

R-Sätze der Inhaltsstoffe

11	Leichtentzündlich.
36	Reizt die Augen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
